

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 20.04.2010		
Beratungspunkt	<b>Grabplatz- und Bestattungsgebühren - Kostendeckungsgrad</b>		
Anlagen			
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung GR-NÖ	Datum 16.03.2010

Erläuterungen:

Nach bisheriger Beschlusslage soll über die Grabplatz- und Bestattungsgebühren ein Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen von 80 % erreicht werden.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist jeweils zu prüfen, ob die Friedhöfe gleichzeitig die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür entstehenden Kosten müssten aus dem Friedhofsetat herausgerechnet werden. Auf den gemeindlichen Friedhöfen eine würdige Bestattung zu gewährleisten und einen angemessenen Rahmen für die Begräbnisstätten zu schaffen, erfordert einen gewissen Standard bei der Gestaltung der Grabplatz- und Freiflächen. Dieses Erfordernis ist auf den Donaueschinger Friedhöfen erfüllt. Eine darüber hinausgehende Funktion als öffentliche Grünfläche / Park, die bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen wäre, erfüllen die Friedhöfe im Sinne des Satzungsrechts nicht.

Im Zuge der Beratungen zur Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat das Ziel vorgegeben, mit den Grabplatz- und Bestattungsgebühren einen Kostendeckungsgrad von nahezu 100 % zu erreichen. Ein Anlass, die Gebühren mit sofortiger Wirkung zu erhöhen besteht nicht, zumal mit der letzten Gebührenanpassung vom 03.03.2009 der aktuelle Kostendeckungsgrad bereits über 90 % liegen dürfte.

14 BM
----------

Beschlussvorschlag:

1. Mit den Grabplatz- und Bestattungsgebühren soll ein Kostendeckungsgrad von nahezu 100 % erreicht werden.
2. Nach Auswertung des Jahresabschlusses 2009 sind im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2011 die Gebühren gegebenenfalls anzupassen.

Beratung: